

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3097 —**

Lage in Mittelamerika

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 12. April 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt beantwortet:

Nicaragua

1. Spiegelt die ablehnende Haltung von Staatsminister Mölleman, wie er sie nach Rückkehr seiner Mittelamerikareise bezüglich der Finanzierung der bewaffneten, von Honduras aus operierenden, antisandinistischen Gruppen (contra) äußerte, die Meinung der gesamten Bundesregierung wider?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten ein. Dies gilt auch für El Salvador und Nicaragua. In beiden Staaten erscheint eine Lösung der Konflikte nur möglich, wenn es zu einem Dialog der Regierungen mit der bewaffneten Opposition kommt. In El Salvador hat dieser Dialog begonnen. Die Regierung Nicaraguas lehnt ihn ab.

2. Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gerade jetzt zu unternehmen, um dieser Finanzierung entgegenzuwirken?

Die Finanzierung der FDN erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung seit geraumer Zeit durch private Spenden von Gegnern der sandinistischen Regierung.

Die Bundesregierung sieht keinen Ansatzpunkt, dem entgegenzuwirken.

3. Falls die Finanzierung erneut zustande kommt, würde dies Konsequenzen negativer Art im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten nach sich ziehen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung zur Beantwortung hypothetischer Fragen.

4. Spiegelt die von Staatsminister Möllemann nach seiner Mittelamerikareise an Nicaragua gerichtete Bedingung der Einstellung jeglicher regionaler Destabilisierung als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe die Meinung der gesamten Bundesregierung wider?

Ja.

Die Haltung der Bundesregierung ergibt sich aus der Antwort auf die Große Anfrage der SPD vom 19. Januar 1984.

5. Welche Destabilisierungsmaßnahmen sind im Falle Nicaraguas gemeint (ökonomisch, politisch, militärisch)?

Es handelt sich vorrangig um militärische und politische Destabilisierungsmaßnahmen.

6. Kann die Bundesregierung konkrete Fälle nennen, in denen Nicaragua Länder der Region destabilisiert, und wenn ja, welche?

Die Destabilisierung richtet sich in erster Linie gegen El Salvador. Die Regierungen von Costa Rica und Honduras haben in der Vergangenheit ebenfalls auf entsprechende Versuche verwiesen.

7. Liegen dafür Beweise vor, und wenn ja, welche?

Die Regierung von El Salvador hat des öfteren solche Destabilisierungsmaßnahmen Nicaraguas glaubhaft gemacht. Zuletzt geschah dies beim Besuch von Staatsminister Dr. Mertes in San Salvador.

Das Hauptquartier der FMLN befindet sich nach unwidersprochenen Erkenntnissen in der Nähe Managuas.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Nicaragua seit über vier Jahren in erheblichem Maße von Honduras aus durch die antisandinistischen Gruppen destabilisiert wird?

Die Bundesregierung bedauert die kriegerischen Auseinandersetzungen in Nicaragua gleichermaßen wie diejenigen in El

Salvador. Eine Lösung wird nur auf dem Wege des nationalen Dialogs und im Rahmen der Contadora-Verhandlungen möglich sein.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Nicaragua ebenfalls in erheblichem Maße von Costa Rica aus von der ARDE destabilisiert wird?

Auf die Antwort auf Frage 8 wird verwiesen.

10. Gedenkt die Bundesregierung, ähnliche Kriterien an die Vergabe der Entwicklungshilfe für Honduras und Costa Rica anzulegen wie für Nicaragua, so daß diese Länder in absehbarer Zeit mit einer Einstellung der Hilfe rechnen müssen?

Die Regierungen von Costa Rica und Honduras hatten die sandinistische Revolution gegen Somoza tatkräftig unterstützt. Es handelt sich um demokratisch gewählte Regierungen, die für die Auseinandersetzungen in Nicaragua nicht verantwortlich gemacht werden können.

11. Wer ist innerhalb der Bundesregierung die ausschlaggebende Instanz bei der Entscheidung über den Abbruch bzw. die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe an Nicaragua?

Es handelt sich um eine Entscheidung der gesamten Bundesregierung.

Guatemala

12. Was ist der Sinn und Zweck der von Bundesminister Dr. Warnke im April beabsichtigten Reise nach Guatemala?

Der Besuch dient der Information und dem Gedankenaustausch über die Situation des Landes und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Ferner ist Bundesminister Dr. Warnke zu einer Jubiläumsveranstaltung der Deutsch-Guatemaltekischen Industrie- und Handelskammer eingeladen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung trotz der katastrophalen Menschenrechtslage eine Ausweitung der Entwicklungshilfe mit Guatemala?

Die Planungen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe für 1985 wurden dem Deutschen Bundestag in den vertraulichen Erläuterungen vorgelegt. Die Planungen für künftige Jahre liegen noch nicht vor.

14. Wenn ja, in welchen Bereichen, Sektoren und Projekten ist diese Erweiterung der Hilfe geplant?

Auf die Antwort auf Frage 13 wird verwiesen.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Guatemala alle zivilen und staatlichen Strukturen (z.B. Ministerien) qua Verfassung der militärischen Oberhoheit unterliegen, somit keine bilaterale staatliche Zusammenarbeit möglich ist, die nicht militärisch kontrolliert wird?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die militärische Führung Guatemalas ihren Willen bekräftigt hat, nach Verabschiedung der Verfassung in diesem Sommer Wahlen auszuschreiben und die Macht an den gewählten Präsidenten zu übergeben.

16. Was gedenkt die Bundesregierung in den von der UN offiziell gemeldeten Fällen der beiden Verschwundenen, Victor Manuel Monroy und Carlos Guillermo Ramirez, die zuvor bei INTECAP, dem Institut, mit dem die Bundesregierung im Rahmen der technischen Zusammenarbeit kooperiert, Auszubildende bzw. Ausbilder waren, für die Aufklärung der Fälle zu tun, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung bemüht sich in diesen und anderen Fällen aus humanitären Gründen um Aufklärung.

17. Was verspricht sich die Bundesregierung von den nächsten Wahlen im Oktober und November dieses Jahres?

Die Bundesregierung erhofft sich von den Wahlen die Rückkehr Guatemalas zur Demokratie.

El Salvador

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Präsident Duarte, obwohl formal Oberbefehlshaber der Armee, de facto kein Mitspracherecht bei Umbesetzungen oder anderen Personalentscheidungen innerhalb des Militärapparats hat?

Präsident Duarte hat mehrfach bewiesen, daß er sein Amt als Oberbefehlshaber der Streitkräfte wirksam ausübt.

19. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der salvadoreanischen Armee in den Konfliktgebieten, insbesondere die Bombardierungen von Regionen, in denen Zivilbevölkerung lebt, das Abbrennen von Häusern der Zivilbevölkerung, Abbrennen von

Ernten und Feldern der Bauern sowie Festnahmen und Erschießen von Zivilpersonen?

Die Bundesregierung verweist auf die jüngste Resolution der VN-Menschenrechtskommission, der sie zugestimmt hat.

20. Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen salvadoreanischer Militärs, die behaupten, die in den Konfliktzonen lebende Zivilbevölkerung würde politisch mit der Guerilla kollaborieren, weswegen sie mit ihr gleichzusetzen sei (S. Ochoa, L. Nuila im Januar 1985)?

Die Regierung El Salvadors hat eine solche Gleichsetzung nicht ausgesprochen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich zu angeblichen Aussagen einzelner Offiziere zu äußern.

21. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung bei der Freigabe der Entwicklungshilfe an El Salvador die Kriegssituation im Land miteinbezogen und hier insbesondere das Ausmaß der durch das Militär verursachten Menschenrechtsverletzungen besonders auf dem Land?

Die Bundesregierung sieht als eines der Ziele ihrer entwicklungs-politischen Zusammenarbeit an, der Bevölkerung von El Salvador angesichts der Folgen des Bürgerkrieges beizustehen.

Zur Menschenrechtslage wird auf die Antwort auf Frage 19 verwiesen.

22. Welche außenpolitischen Beweggründe haben die Bundesregierung zu dieser Zahlungsbilanzhilfe für die salvadoreanische Regierungskasse veranlaßt?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador enthält keine Zahlungsbilanzhilfe.

23. Wird sich die Bundesregierung gegenüber den entsprechenden Stellen in El Salvador dafür einsetzen, daß auch im Rahmen von Kriegshandlungen der Status der Zivilbevölkerung akzeptiert werden muß?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit, also auch in El Salvador, für die Achtung der entsprechenden Genfer Konventionen ein.

24. Wird die Bundesregierung auch gegenüber ihrem Bündnispartner USA, der im Rahmen der geleisteten Militärhilfe nicht nur finanziell, sondern auch konzeptionell den Kriegsverlauf in El Salvador prägt, darauf drängen, daß der Zivilbevölkerung ein Schutz vor militärischen Übergriffen eingeräumt werden muß?

Die Bundesregierung sieht die USA nicht als verantwortlichen Ansprechpartner für die Ereignisse innerhalb El Salvadors.

25. Wird die Bundesregierung im Falle eines Andauerns der Übergriffe der salvadoreanischen Militärs auf die Zivilbevölkerung Konsequenzen ziehen im Hinblick auf ihr Verhältnis zur salvadoreanischen Regierung?

Die Bundesregierung wird die demokratisch gewählte Regierung Präsident Duartes angesichts ihrer Auseinandersetzung mit einer gewalttätigen Guerilla und einer rechtsextremen Opposition weiterhin unterstützen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333